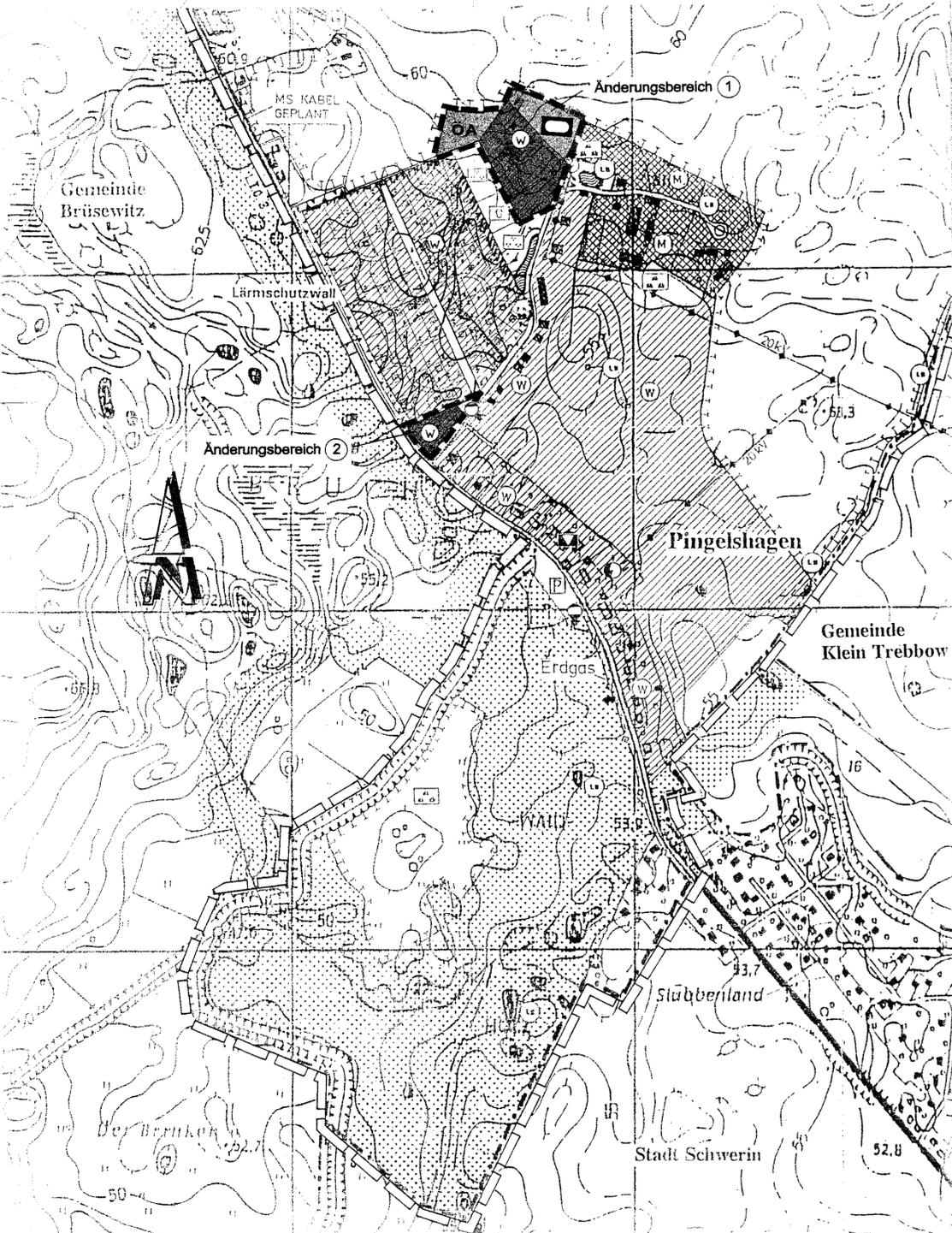


PLANZEICHNUNG

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pingelshagen



Hinweis: Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III B gem. der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schwerin (WSGVO-SN) vom 21.08.1995 durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M.-V.

Maßstab: 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) 1 BauGB)



WOHNBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER; FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 (2) 4 BauGB)



FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:



ABWASSER - PUMPSTATION

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 (2) 5 BauGB)



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

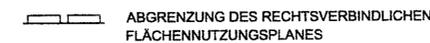
ZWECKBESTIMMUNG:



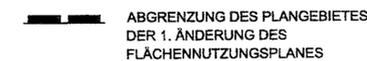
SPORTPLATZ

ÖA ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE (§ 5 (2) 10 BauGB)

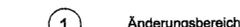
SONSTIGE PLANZEICHEN



ABGRENZUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Änderungsbereich

PRÄAMBEL ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 1. ÄNDERUNG -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997; (BGBl. I S. 2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137); der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Inv-WoBauG) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalte Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90 - vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58); wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pingelshagen vom 21.06.2001 der Flächennutzungsplan - 1. Änderung -, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Pingelshagen, den 25.06.2001

Rey
Bürgermeisterin



stellv. Bürgermeister

KARTENGRUNDLAGE

Topografische Karte, Maßstab 1 : 5.000;
Herausgeber: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern
Stand: 1992

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Pingelshagen gem. § 2 (1) BauGB vom 07.09.2000. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich durch Aushang am 27.09.2000 erfolgt.

Pingelshagen, den 25.06.2001



Rey
Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 17 Abs. 1 LPlG beteiligt worden. Mit einer landesplanerischen Stellungnahme vom 16.03.2001 wurde bestätigt, daß der Flächennutzungsplan - 1. Änderung - mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

Pingelshagen, den 25.06.2001



Rey
Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Gelegenheit zur Erörterung der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Abendveranstaltung am 07.09.2000; dieses wurde am 29.08.2000 entspr. der Hauptsatzung ortsüblich durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Pingelshagen, den 25.06.2001



Rey
Bürgermeisterin

4. Die Gemeindevertretung Pingelshagen hat am 25.01.2001 den Entwurf der - 1. Änderung - des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pingelshagen, den 25.06.2001



Rey
Bürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2), die berührten Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) jeweils mit Schreiben vom 13.02.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pingelshagen, den 25.06.2001



Rey
Bürgermeisterin

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes - 1. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.02.2001 bis 15.03.2001 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.01.2001 entspr. der Hauptsatzung der Gemeinde Pingelshagen öffentlich bekannt gemacht worden.

Pingelshagen, den 25.06.2001



Rey
Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.06.2001 nach Maßgabe des § 1 (6) BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pingelshagen, den 25.06.2001



Rey
Bürgermeisterin

8. Der Flächennutzungsplan - 1. Änderung -, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 21.06.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Pingelshagen, den 25.06.2001



Rey
Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.07.2001 Az.: VII 2306-512-111 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

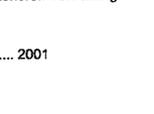
Pingelshagen, den 20.07.2001



Rey
Bürgermeisterin

9.a Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 2001 Az.: bestätigt.

Pingelshagen, den 2001



Rey
Bürgermeisterin

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausfertigt.

Pingelshagen, den 20.07.2001



Rey
Bürgermeisterin

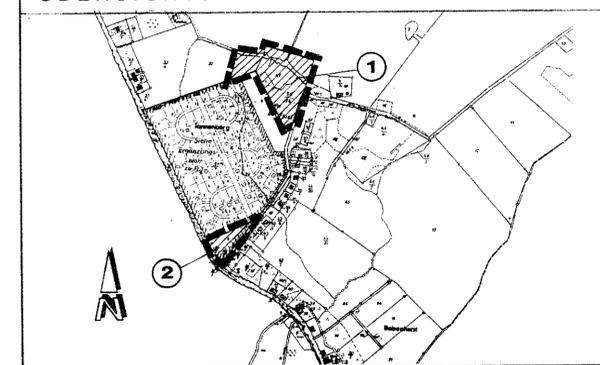
11. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stellungnahme der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienststunden, von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 20.07.2001 ortsüblich entspr. der Hauptsatzung durch Aushang bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M.-V.) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 06.08.2001 in Kraft getreten.

Pingelshagen, den 06.08.2001



Rey
Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE PINGELSHAGEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 1. ÄNDERUNG -

PLANZEICHNUNG

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG
GEMARKUNG PINGELSHAGEN
Maßstab 1 : 5.000
Planstand: 21. Juni 2001
Planverfasser im Auftrag der Gemeinde Pingelshagen ist das Planungsbüro:
Dipl.-Ing. Architekt Manfred Drell
- Stadtplaner AK M.-V. Eintr.-Nr. 0068-91-1-a -
Uhlenbusch 31, 21481 Lauenburg/Elbe - AGA Lauenburg - T. 04153/51783, Fax 04153/51687 -